

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2018

Nr. 2018/810

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2018

1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2018 und an den Betrieb im Haus der Kunst St. Josef in Solothurn. Das Bestreben des Hauses der Kunst St. Josef besteht darin, das kulturelle Angebot in der Region Solothurn zu bereichern. Dabei gilt es, neben lokalen Kunstschaaffenden auch zeitgenössische, internationale Künstlerinnen und Künstler mit grossem Renommée nach Solothurn zu holen und ihnen das historische Gebäude der ehemaligen Klosterkirche St. Josef für eine beschränkte Zeit zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2018 sind fünf Ausstellungen geplant. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 124'054.00, davon sind Fr. 90'400.00 als Fixkosten und Fr. 33'654.00 als ausstellungsspezifische Kosten budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ist an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2018 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 (Fr. 15'000.00 Projektbeitrag und Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006013

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Dr. Max Flückiger, Bielstrasse 12, Postfach 564,
4502 Solothurn